

ZUR STRUKTUR UND INTERPRETATION VON RELATIVSÄTZEN*

Abstract

Der vorliegende Aufsatz hat zwei Ziele. Zum einen untersucht er die syntaktische, prosodisch-informationsstrukturelle und semantisch-pragmatische Vielfalt adnominaler Relativsätze des Gegenwartsdeutschen anhand von vier Dimensionen der Nähe und Ferne zwischen Bezugsnominal und Relativsatz: Kontaktstellung vs. Distanzstellung, hypotaktischer vs. parataktischer Anknüpfung, unselbständiger vs. selbständiger Phrasierung und Restriktivität vs. Appositivität. In der Relativsatz-Literatur finden sich zahlreiche Thesen über Beschränkungen in der Kombinierbarkeit dieser Eigenschaften. Kaum eine davon hält jedoch einer genaueren Überprüfung stand, sodass der Aufsatz zu dem Fazit gelangt, dass deutsche Relativsätze wesentlich mehr Variation zulassen, als üblicherweise angenommen wird.

Zweitens untersucht der Aufsatz eingehender die Opposition zwischen restriktiven und appositiven Relativsätzen. Auch über diese wichtige Unterscheidung sind zahlreiche Annahmen in Umlauf, die sich als revisionsbedürftig erweisen. Es wird gezeigt, dass zwei weit verbreitete Unterscheidungskriterien nur bedingt anwendbar bzw. operationalisierbar sind: die Einschränkung des Referenzbereichs durch restriktive Relativsätze und das unterschiedliche Skopusverhalten. Stattdessen wird auf Unterscheidungskriterien gesetzt, die bisher eher wenig beachtet wurden: die Referentialität des Relativpronomens und die Deskriptivität des Bezugsnominales. Diese werden als entscheidende Faktoren für die semantische Interpretation von Relativsätzen herausgestellt. Appositive Interpretation von Relativsätzen ist möglich, wenn ihr Relativpronomen referentiell gedeutet werden kann. Restriktive Interpretation von Relativsätzen ist möglich, wenn das Bezugsnominal eine deskriptive Komponente enthält. Sind beide Bedingungen erfüllt, so kann ein Relativsatz auf beide Arten gelesen werden. Dann muss pragmatisch zwischen den Interpretationsmöglichkeiten ausgewählt werden.

This article has two objectives. Firstly, it investigates the diversity of adnominal relative clauses in present-day German with respect to syntax, prosody and information structure, and finally semantics and pragmatics. It distinguishes four dimensions of proximity vs. remoteness between the relative clause and its nominal antecedent: positional contact vs. positional distance, hypotactic vs. paratactic linking, dependent vs. independent prosodic phrasing and restrictive vs. appositive function. In the literature on relative clauses, numerous attempts have been made to formulate restrictions on combinations of these properties. But hardly any of the postulated restrictions turns out to be empirically valid. The first conclusion reached in this paper is therefore that German relative clauses allow for much more variation than it is generally assumed.

Secondly, the paper examines more closely the opposition between restrictive and appositive relative clauses. With respect to this distinction, too, numerous assumptions have been formulated which are in need of revision. It will be shown that two of the criteria widely used for explaining the difference between restrictive and appositive relative clauses are not adequate for the purpose: referential restriction of the nominal antecedent and different scopal behaviour. For an alternative approach two criteria, which have been less prominent in the literature, are taken as a starting point: the referentiality of the relative pronoun and the descriptive properties of the nominal antecedent. It will be argued that these are the crucial factors which trigger the semantic interpretation of relative clauses. Appositive interpretations are possible if the relative pronoun can be read referentially. Restrictive interpretations are possible if the nominal antecedent contains a descriptive component. In cases where both conditions are fulfilled, the relative clause can be interpreted both restrictively and appositively. A decision between the two readings must then be taken on pragmatic grounds.

* Für wertvolle Kommentare und Hinweise zu früheren Fassungen dieses Aufsatzes danke ich Karin Birkner, Lutz Gunkel, Marek Konopka und Gisela Zifonun sowie den übrigen Teilnehmern des Mannheimer Relativsatz-Kolloquiums vom 31. Juli 2006.

1. Einleitung

Der Terminus *Relativsatz* (im folgenden RS) gehört zu den vortheoretisch geprägten Termini der Sprachwissenschaft, mit denen eine kaum kontrollierbare Vielfalt von Erscheinungen erfasst wird (vgl. den Überblick in Birkner 2007, S. 13 ff.). Das betrifft die syntaktischen und informationsstrukturellen Eigenschaften der als RS bezeichneten Ausdrücke ebenso wie ihre Interpretation. Unter anderem wird unterschieden zwischen freien RSen und solchen, die an ein Antezedens gebunden sind. Als Antezedens kommt ein ganzer Satz in Frage oder ein Satzglied, wobei wiederum zu unterscheiden ist zwischen nominalen, adverbialen und sogar verbalen Antezedentien (vgl. Duden 2005, S. 1038 ff.). RSe können im Deutschen durch relative *d*- oder *w*-Pronomina (vgl. Holler 2005 und in diesem Band) oder durch Relativadverbien eingeleitet werden, in anderen Sprachen auch durch Relativpartikeln. In vielen Sprachen kommen uneingeleitete RSe vor (vgl. Lehmann 1984; Zifonun 2001 und in diesem Band).

Prototypische RSe fügen einer im Hauptsatz kodierten Proposition eine weitere Proposition bzw. eine nicht-propositionale Sachverhaltsbeschreibung hinzu (dazu Näheres weiter unten in Abschnitt 3.6), wobei Haupt- und Relativsatz eine Informationskomponente teilen. Diese wird im Hauptsatz durch das Antezedens, im RS durch das Relativelement kodiert, sofern ein solches vorhanden ist. Ein Relativpronomen kongruiert in Genus und Numerus mit seinem nominalen Antezedens:

- (1) **Die Stücke, die** fehlten, wurden wiederbeschafft.¹

Nicht-prototypische RSe können auch zusammen mit dem Hauptsatz eine einzige Proposition kodieren. Das geschieht in Spaltsätzen und Sperrätzen (Pseudo-Spaltsätzen, *w*-Spaltsätzen) (vgl. Bußmann 2002, S. 610; Duden 2005, S. 1044, 1046 f.):

- (2) **Was er sah**, (das) waren **Sterne**.
 (3) Es war **Martin, der vorbeikam**.

In Sperrätzen wie (2) wird ein Satzglied nach rechts herausgestellt und mit dem Rest der Proposition durch eine finite Form des Kopulaverbs *sein* (sowie gegebenenfalls durch ein resumptives Pronomen) verknüpft. Der links stehende Rest der Proposition erhält die Form eines freien RSe, in dem ein *w*-Pronomen das herausgestellte Satzglied vertritt. In Spaltsätzen wie (3) wird ein Satzglied nach links herausgestellt. Es bildet zusammen mit dem pronominalen Korrelat *es* und einer finiten Form des Kopulaverbs *sein* einen propositional unvollständigen Hauptsatz und fungiert als Antezedens für einen angeschlossenen RS, der den Rest der Proposition kodiert.

Ein Teil der Vielgestaltigkeit von RSen kann mit der Opposition von Nähe und Ferne in der Beziehung zwischen RS und Antezedens erfasst werden. Dabei kann man zwischen mindestens vier Dimensionen unterscheiden:

- syntaktisch-lineare Nähe und Ferne (s.u. Abschnitt 2.1)
- syntaktisch-hierarchische Nähe und Ferne (s.u. Abschnitt 2.2)

¹ Die Beispiele dieses Aufsatzes wurden überwiegend mit Hilfe der Internet-Suchmaschine Google auf deutschsprachigen Internetseiten gefunden oder in Anlehnung an so gefundene Beispiele selbst gebildet. Viele Originalbeispiele wurden für die Zwecke der Untersuchung vereinfacht. Aus Platzgründen wird insgesamt darauf verzichtet, die Fundstellen nachzuweisen, außer bei Beispielen aus der zitierten Literatur.

- prosodisch-informationsstrukturelle Nähe und Ferne (s.u. Abschnitt 2.3)
- semantisch-pragmatische Nähe und Ferne (s.u. Abschnitt 3)

Die syntaktisch-lineare Dimension betrifft die Unterscheidung zwischen RSen in Kontaktstellung und RSen in Distanzstellung zum Antezedens. Die syntaktisch-hierarchische Dimension betrifft die Unterscheidung zwischen hypotaktisch und parataktisch angeschlossenen RSen. Die prosodisch-informationsstrukturelle Dimension betrifft die Unterscheidung zwischen unselbständig und selbständig phrasierten RSen oder, funktional gesprochen, zwischen RSen mit unvollständiger und solchen mit vollständiger eigener Informationsstruktur. Die semantisch-pragmatische Dimension betrifft die Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen.

Auf diese vier Unterscheidungen werde ich im folgenden eingehen und dabei vor allem die Frage stellen, wie sie sich zueinander verhalten, d.h. ob zwei oder mehr von ihnen parallel gehen oder ob sie sich kreuzen. Dabei werde ich mich auf RSe mit nominalem Antezedens beschränken und solche mit adverbialem und verbalem bzw. satzförmigem Antezedens ausklammern. Die ersten drei Unterscheidungen werden nur verhältnismäßig cursorisch abgehandelt. Ausführlicher gehe ich auf die Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen ein, die in einem großen Teil der RS-Literatur prominent ist.

2. Relativsätze und ihre Bezugsnominalia: Dimensionen der strukturellen Nähe und Ferne

Im Unterschied zu Komplementsätzen wie in (4) und Adverbialsätzen wie in (5), die innerhalb ihres Matrixsatzes typischerweise Satzgliedstatus haben, sind RSe wie in (6) Attribute zu ihren Antezedentien und somit typischerweise nur Teile von Satzgliedern (vgl. Zifonun et al. 1997, S. 2241 ff.). Freie RSe wie in (7) bilden davon eine Ausnahme (vgl. Zifonun et al. 1997, S. 2263 ff.). Sie haben wiederum Satzgliedstatus innerhalb des Matrixsatzes. Der syntaktische Status weiterführender RSe wie in (8) ist umstritten. Holler (2005 und in diesem Band) argumentiert dafür, dass sie syntaktisch verwaist und nur im Diskurs mit ihrem Antezedens verbunden sind:

- (4) **Dass er nicht eingeladen war**, gefiel Perikles gar nicht.
- (5) **Weil er nicht eingeladen war**, sann Perikles auf Rache.
- (6) **Perikles, der nicht eingeladen war**, sann auf Rache.
- (7) **Wer nicht eingeladen war**, wurde nicht hereingelassen.
- (8) Perikles war nicht eingeladen, **was ihn gewaltig ärgerte**.

2.1 Kontaktstellung vs. Distanzstellung

Adnominale RSe werden im Deutschen ihren Bezugsnominalia nachgestellt. Konkret bedeutet das insbesondere, dass die deklinierten Teile des Bezugsnominales, also das Determinans, vorangestellte Adjektivattribute und das Nomen, nur links vom RS stehen können. Auch Genitivattribute müssen links vom RS stehen:

- (9) Der einzige Besucher der Veranstaltung, **der nicht eingeladen worden war**, kam um 16 Uhr.
- (9a) *der einzige, **der nicht eingeladen worden war**, Besucher der Veranstaltung
- (9b) ***der nicht eingeladen worden war**, der einzige Besucher der Veranstaltung

(9c) *der einzige Besucher, **der nicht eingeladen worden war**, der Veranstaltung

Holler (2005, S. 39) meint, dass restriktive RSe ihrem Bezugsnominale innerhalb der Determinansphrase auch vorangestellt werden können. Ihr Beispiel dafür lautet:

(10) [die bei Foris erscheinen]; die Bücher t_i

Da sie keinen Satzbeleg gibt und auch keinen expliziten Ableitungsvorschlag ausarbeitet, ist letztlich nicht beurteilbar, welche genaue Art von Konstruktion sie im Sinn hat und ob es sich dabei wirklich um Voranstellung innerhalb einer DP handeln kann.

Umfangreichere präpositionale und adverbiale Attribute können, z.B. als parenthetische Nachträge, rechts vom RS auftreten, insbesondere wenn dadurch Bezugsambiguitäten vermieden werden können:

(11) Die heutige Anfrage wegen der Stellenausschreibung, **mit der niemand mehr gerechnet hatte**, war wohl kaum ernst gemeint.

(11a) Die heutige Anfrage, **mit der niemand mehr gerechnet hatte**, wegen der Stellenausschreibung, war wohl kaum ernst gemeint.

In (11) kann der RS semantisch sowohl auf die Anfrage als auch auf die Stellenausschreibung bezogen werden. In (11a) ist nur der Bezug auf die Anfrage möglich.

Umfangreichere präpositionale und adverbiale Attribute können auch, ebenso wie RSe, ausgeklammert werden:

(12) Heute ist noch eine Anfrage, mit der niemand mehr gerechnet hatte, wegen der Stellenausschreibung eingegangen.

(12a) Heute ist noch eine Anfrage, mit der niemand mehr gerechnet hatte, eingegangen, **wegen der Stellenausschreibung**.

(12b) Heute ist noch eine Anfrage wegen der Stellenausschreibung eingegangen, **mit der niemand mehr gerechnet hatte**.

(12c) Heute ist noch eine Anfrage eingegangen, **mit der niemand mehr gerechnet hatte, wegen der Stellenausschreibung**.

Die Ausklammerung von RSen entspricht, wie auch die Ausklammerung anderer Nebensätze, Behaghels (1932, S. 6) „Gesetz der wachsenden Glieder“, nach dem umfangreiche Satzkonstituenten stets nach rechts, zum Ende der Informationseinheit tendieren. Wenn Attribute ausgeklammert werden, gelangen sie in Distanzstellung zum Bezugsnominale. Es kommt also zu diskontinuierlichen Satzkonstituenten.

Im gesprochensprachlichen Korpus von Birkner (2007, S. 189) sind RSe in Kontaktstellung mit 63 % mehr als doppelt so häufig wie RSe in Distanzstellung (30 %). Bei den übrigen 7 % ist kein Bezugsnominale vorhanden. Konopka (2006) gibt anhand einschlägiger Literatur einen Überblick über Faktoren, die die Ausklammerung von RSen begünstigen. Entscheidend sind demnach vor allem Verarbeitungsökonomie und Informationsstruktur. Ausklammerung von RSen ist verarbeitungsökonomisch um so günstiger, je umfangreicher der RS ist und je weniger sich die Distanz zwischen Antezedens und RS durch die Ausklammerung vergrößert. Insbesondere wenn das Antezedens am Ende des Mittelfeldes steht, bietet Ausklammerung sich an (vgl. Hawkins 1994, S. 196 ff.). Informationsstrukturell ist Ausklammerung dann günstig, wenn der RS fokussiert ist bzw. zum Rhema des Gesamtsatzes gehört.

2.2 Hypotaktischer vs. parataktischer Anschluss

Die deutschen Relativa sind formgleich mit Pronomina bzw. Adverbien anderer Funktionen: mit Interrogativa (*welcher, was, wo, wodurch, weshalb* usw.) und mit Demonstrativa (*der*). Wir wollen hier offenlassen, ob es sich dabei um Polyfunktionalität oder um Homonymie der betreffenden Pronomina handelt. Ein Exotikum, zu dem kaum eine Sprache ein Äquivalent besitzt, ist das deutsche *der*, zugleich Relativpronomen, Demonstrativum und Definitartikel (vgl. Gunkel 2006 und in diesem Band).

Referentielle Verknüpfungen mit Demonstrativa und mit Relativpronomen sind sich teilweise sehr ähnlich (vgl. Ravetto 2006 und in diesem Band):

- (13) Das findige Haupt der Truppe war ein hagerer verbissener Hüne mit gequetschtem Hut, der Kriminalrat Joseph Thaddäus Vogt von Sumerau. **Der** hatte Jacobi geschadet und schikaniert, wo und wie er immer nur konnte. (Ralf Georg Bogner: *Totenacker-Spaziergänge*)
- (14) Das Haupt der Truppe war der Kriminalrat von Sumerau, **der** Jacobi schikaniert hatte, wo immer er nur konnte.
- (15) Es war ein Mann, **der** hatte drei Söhne, **davon** hieß der jüngste der Dummling. (Brüder Grimm)
- (16) Es war ein Mann, **der** drei Söhne hatte, **von denen** der jüngste der Dummling hieß.

In den Beispielen werden die gleichen Antezedentien einmal durch Demonstrativa mit V2-Sätzen, das andere Mal durch Relativpronomen mit Verb-Letzt-Sätzen verknüpft. Intuitiv wird die angeschlossene Information bei der hypotaktischen Anknüpfung enger an das Bezugsnominale gebunden als bei der parataktischen Anknüpfung. Das hat in Beispielen wie (15) und (16) konkrete Auswirkungen auf die textuelle Fortsetzbarkeit:

- (15a) Es war ein Mann, der hatte drei Söhne, davon hieß der jüngste der Dummling. **Der** wurde von allen verachtet und verspottet.
- (16a) Es war ein Mann, der drei Söhne hatte, von denen der jüngste der Dummling hieß. **Der** wurde von allen verachtet und verspottet.

In der parataktischen Variante (15a) ist das wiederaufnehmende Pronomen *der* in der Fortsetzung bevorzugt auf das letzte verfügbare Antezedens, hier also den Dummling, zu beziehen. Ein Bezug auf den im ersten Satz genannten Mann ist kaum plausibel. In der hypotaktischen Variante (16a) ist der Bezug auf das letzte verfügbare Antezedens ebenfalls zu bevorzugen, aber daneben kann das Pronomen *der* auch ohne weiteres auf den Mann zurückbezogen werden. RSe können also durch anaphorische Koreferenzbeziehungen leichter übersprungen werden als zwischengeschaltete Hauptsätze.

Wie die Beispiele (13) und (15) zeigen, können Demonstrativa anaphorisch an definite und indefinite Antezedentien anknüpfen. Gärtner (2001) hat Beispiele mit indefinitem Antezedens untersucht, in denen der angeschlossene V2-Satz semantisch restriktiv ist:

- (17) **Dinge** gibt's, **die** gibt's gar nicht.

Solche angeschlossenen Sätze sind RSen besonders ähnlich. Im Unterschied zu klassischen RSen müssen sie aber in der Linearstruktur des Satzes immer nachgestellt werden, können also nur dann adjazent zu ihrem Antezedens stehen, wenn dieses im Nachfeld wie in (18) oder bei unbesetzter rechter Satzklammer am Ende des Mittelfeldes steht wie in (19). Weder im Vorfeld wie in (18a) noch im Mittelfeld wie in (19a) sind solche Sätze zugelassen:

- (18) Müllers sind vorzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt **aus einem Grund, den haben sie mir erst viel später verraten**.
- (18a) ***Aus einem Grund, den haben sie mir erst viel später verraten**, sind Müllers vorzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt.
- (19) Ich suche **jemanden, den nennen sie Wolf-Jürgen**. (Gärtner 2001, S. 99)
- (19a) *Ich habe **jemanden, den nennen sie Wolf-Jürgen**, gesucht.

Nicht-restriktive anaphorische V2-Sätze wie in (14a) und (18b), können dagegen auch unmittelbar nach ihrem Antezedens parenthetisch eingefügt werden und so in Kontaktstellung im Vorfeld oder im Mittelfeld gelangen:

- (14a) Der findige Kriminalrat von Sumerau – **der** hatte Jacobi schikaniert, wo er nur konnte – war das Haupt der Truppe.
- (18b) Müllers sind aus einem wichtigen Grund – **den** haben sie mir allerdings erst viel später verraten – vorzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt.

In diesem Zusammenhang ist eine Bemerkung von Zifonun (2001, S. 14 f.) zur sprachhistorischen Genese von RSen anregend: „Syntaktisch desintegrierte Formen scheinen in bestimmten Fällen die historische Basis für die syntaktisch integrierten Formen zu sein.“ In einer Sequenz von zwei Sätzen S1 und S2, von denen der erste das Bezugsnominale und der zweite ein darauf bezogenes anaphorisches Pronomen enthält, ist „der für die Reanalyse von S2 als Relativsyntagma entscheidende Schritt (...) auf der semantischen Ebene anzusetzen und besteht darin, dass S2 restriktiv mit Bezug auf den in S1 artikulierten Nukleus zu verstehen ist. Die syntaktischen Zeichen der Subordination – wie etwa im Deutschen die Nebensatzstellung – können später ausgebildet werden.“

Nach dieser These kennzeichnen gerade Strukturen wie in (17)-(19) den historischen Übergang zur Herausbildung subordinierter RSe. Zifonun (2001, S. 79 ff.) rechnet aber, ebenso wie Gärtner (2001) und Ravetto (2006 und in diesem Band) V2-Sätze mit anaphorischem Demonstrativum nach Abwägung syntaktischer, semantischer und prosodischer Argumente letztlich nicht zu den RSen.

2.3 Unselbständige vs. selbständige Phrasierung und Informationsstruktur

Prosodisch können RSe in die intonatorische Struktur des Matrixsatzes integriert werden wie in (20), können aber auch eigene Intonationsphrasen bilden wie in (21). Prosodisch integrierte RSe stehen ihrem Bezugsnominale näher als selbständig phrasierte:

- (20) manfred hat jetzt **ein /AUto das wesentlich größer ist als sein AL\tes**
- (21) /MANfred hat jetzt **ein neues AU\to // das /WEsentlich größer ist als sein AL\tes**²

In (20) liegt ein Nebenakzent (mit steigender Tonhöhenbewegung) im Hauptsatz auf *Auto*; der Hauptakzent der Äußerung (mit fallender Tonhöhenbewegung) liegt im RS auf *altes*. In (21) bildet der Hauptsatz eine abgeschlossene Intonationseinheit mit Nebenak-

² Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, verwende ich folgende Notation für die Prosodie: Großbuchstaben für Akzentsilben, alles übrige in Kleinbuchstaben; steigender Schrägstrich vor der Akzentsilbe: steigende Tonhöhenbewegung; fallender Schrägstrich nach der Akzentsilbe: fallende Tonhöhenbewegung; doppelter steigender Schrägstrich: Intonationsphrasengrenze. Die eingetragenen Intonationen stammen nicht aus Originaldaten, sondern geben prosodische Realisierungen wieder, die nach meiner muttersprachlichen Intuition und Kenntnis von Korpusdaten (IDS-Datenbank) im Standarddeutschen möglich sind.

zent auf *Manfred* und Hauptakzent auf *Auto*. Der RS bildet eine zweite abgeschlossene Einheit mit Nebenakzent auf *wesentlich* und Hauptakzent auf *altes*.

Ausgeklammerte RSe tragen typischerweise den Fokusakzent der Gesamtäußerung oder bilden eine eigene Intonationseinheit (vgl. Lötscher 1972, S. 53). Die weitergehende Behauptung, dass deakzentuierte ausgeklammerte RSe im Deutschen ungrammatisch seien (vgl. ebd.), ist aber nicht richtig. Sie können dann deakzentuiert bleiben, wenn die im RS kodierte Proposition bzw. Sachverhaltsbeschreibung im Kontext schon mit Bezug auf einen anderen Referenten verfügbar ist wie in (22). Im Vor- und Mittelfeld können RSe ebenfalls den Hauptakzent tragen, können aber auch pränukeolare Nebenakzente tragen wie in (23) und (24) oder wiederum deakzentuiert bleiben wie in (25):

- (22) {A: willst du nicht /AUCH umziehen // /WIR haben jetzt eine wohnung die /VIEL größer ist als unsere AL\te}
 B: /UMziehen kann ich mir nicht LEI\sten // ich habe ein /AU\to gekauft **das viel größer ist als mein altes**
- (23) jemand **der /FEUerzeuge reparieren kann** KEN\ne ich leider nicht
- (24) /DANN stürmte der attentäter **der mit einer /STRUMPFmaske verummmt war** in die SCHU\le hinein
- (25) {gibt es etwas das ich dir /MITbringen kann vielleicht ein /BUCH}
 ein /BUCH **das du mir mitbringen könntest** fällt mir im moment nicht EIN\ // aber vielleicht ein HEMD\

Birkner (2006, S. 231) hat anhand eines Gesprächskorpus untersucht, wie sich hypotaktisch und parataktisch angeschlossene pronominal eingeleitete Sätze in Konstruktionen vom Typ *ich bin ein Mensch, der...* prosodisch verhalten:

- (26) ick BIN ja au (-) nich so=n typ der jetzt: (--) jEden schEiß MITmacht oder so (Birkner 2006, S. 211; Transkription der Autorin)
- (27) also das Is einfach n=mensch äh der gehört auch zu MIR (ebd. S. 222; Transkription der Autorin)

Das Bezugsnominale (hier: *so=n typ* bzw. *n=mensch*) ist in solchen Beispielen ein Prädikativum. Die angeschlossenen Sätze sind semantisch restriktiv. In Birkners Korpus sind in dieser Konstruktion angeschlossene Verb-Letzt-Sätze wie in (26) (Relativsätze) zu 72 % unselbständig phrasiert, bilden also keine eigenen Intonationseinheiten. Demgegenüber sind pronominal angeschlossene V2-Sätze wie in (27) zu 69 % selbständig phrasiert, bilden also eigene Intonationseinheiten. Diese empirische Beobachtung widerspricht Gärtners (2001, S. 98) Annahme, nach der restriktiv an ein indefinites Antezedens angeschlossene V2-Sätze mit d-Pronomen stets unselbständig phrasiert werden müssen.

Birkners Untersuchung zeigt einerseits eine deutliche quantitative Korrelation von syntaktisch-hierarchischer Nähe mit prosodischer Nähe und von syntaktisch-hierarchischer Ferne mit prosodischer Ferne zwischen Bezugsnominale und angeschlossenenem Satz. Andererseits macht sie deutlich, dass gegenläufige Kombinationen ebenfalls möglich und durchaus frequent sind. So sind pronominal angeschlossene Verb-Letzt-Sätze (Relativsätze) immerhin zu 28 % selbständig und pronominal angeschlossene V2-Sätze zu 31 % unselbständig phrasiert.

3. Restriktivität

Ich komme nun zur semantisch-pragmatischen Dimension der Nähe und Ferne, der Unterscheidung zwischen restriktiven und nicht-restriktiven (appositiven) RSen.³ Restriktive RSe stehen im Verhältnis semantisch-pragmatischer Nähe zu ihren Bezugsnominalia; appositive RSe sind lockerer mit ihren Bezugsnominalia verbunden, stehen also im Verhältnis relativer semantisch-pragmatischer Ferne zu ihnen. Die Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen ist in der Literatur zwar allgemein verbreitet (ein Überblick z.B. in Schaffranietz 1997, S. 182 ff.; 1999, S. 12 ff.), ist aber deskriptiv und begrifflich immer noch mit erheblichen Unklarheiten behaftet (vgl. Schaffranietz 1999, S. 23 ff., S. 174 ff.). Sie soll deshalb hier ausführlicher behandelt werden als die übrigen Dimensionen. Im folgenden werden zunächst drei Kriterien diskutiert, mit denen diese Unterscheidung häufig erklärt wird (Referenzbereich des Bezugsnominales: Abschnitt 3.1, Skopus von dessen Determinans: Abschnitt 3.2 sowie Referentialität des Relativpronomens: Abschnitt 3.4). Mit ihrer Hilfe wird eine partielle Neudefinition erarbeitet. Erst danach wird das Verhältnis zu den übrigen Dimensionen der Nähe und Ferne untersucht.

3.1 Referenzbereich des Bezugsnominales

Ein häufig verwendetes Kriterium für die Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen betrifft den Referenzbereich des Bezugsnominales. So heißt es bei Bußmann (2002, S. 563):

„Restriktive RSe schränken die Menge der möglichen Referenzobjekte des durch den RS spezifizierten nominalen Ausdrucks ein (...), während nicht-restriktive RSe das (bereits identifizierte) Bezugsnomen genauer spezifizieren (...).“

Eine solche Definition ist von vornherein nur auf RSe mit referentiellem Bezugsnominalie wie in (28) anwendbar (vgl. auch Birkner in diesem Band). Auf RSe mit prädikativem Bezugsnominalie wie in (29) kann sie nicht angewandt werden, da bei prädikativen Nominalia die Auswahl eines Referenzobjekts gar keine Rolle spielt (vgl. Doron 1988, S. 284 f.):

(28) **Das Geräusch, das man hörte**, kam vom Eingang her.

(29) So eine Säge ist **ein Werkzeug, mit dem Kinder aufpassen müssen**.

Häufig wird angenommen, dass an prädikative Bezugsnominalia nur restriktive RSe angeschlossen werden können (vgl. Lehmann 1984, S. 277; Fritsch 1990, S. 100; Holler 2005, S. 34). Dieses Kriterium wird in der einschlägigen Literatur sogar als Test für Prädikativität von Nominalia verwendet (vgl. Autenrieth 1997, S. 24). Birkner (2006, S. 215) gibt allerdings ein Beispiel für einen nicht-restriktiven RS zu einem prädikativen Bezugsnominalie (weitere Beispiele in Birkner 2007, S. 118 ff.):

³ Holler (2005 und in diesem Band) argumentiert überzeugend dafür, dass bei den nicht-restriktiven RSen weiter zwischen appositiven und weiterführenden zu unterscheiden ist. Appositive RSe sind nach ihrer Darstellung syntaktisch in den Satz, der das Antezedens enthält, integriert, während weiterführende RSe syntaktisch verwaist und nur auf der Diskursebene mit ihrem Antezedens verbunden sind. Ich untersuche in diesem Aufsatz nur appositive RSe und lasse weiterführende außer Betracht. Die semantisch-pragmatische Charakteristik appositiver RSe, die ich in den folgenden Abschnitten herausarbeite, trifft aber auch auf weiterführende RSe zu.

- (30) vul/KAnier haben /SPITze OH\ren // /ICH bin ein /MENSCH\ // der (bekanntlich) RUN\de ohren hat

Der Sprecher dieser Äußerung macht zunächst eine generische Aussage über die Form der Ohren von Vulkaniern. Vorausgesetzt wird das Wissen, dass Vulkanier eine von Menschen unterschiedene Klasse von Lebewesen bilden. Im zweiten Schritt stellt der Sprecher fest, dass er selbst ein Mensch ist. Damit ist zugleich impliziert, dass er kein Vulkanier ist und also Eigenschaften besitzt, die sich von den Eigenschaften von Vulkanieren unterscheiden. Das Nominale *ein Mensch* ist prädikativ verwendet. Hieran wird nun ein (deutlichkeitshalber intonatorisch selbständig phrasierter und mit einem modalen Satzadverb versehener) RS angeschlossen. Dieser kann nur appositiv interpretiert werden, nämlich als zusätzliche Information über Menschen, die deutlich macht, auf welche für Menschen typische Eigenschaft es dem Sprecher bei seiner Selbstbeschreibung ankommt. Anders als das prädikative Bezugsnominale ist das Relativpronomen hier referentiell, und zwar generisch-referentiell (im Sinne von Blühdorn 2001). Es referiert auf die Kategorie *Mensch*.⁴ Würde der RS restriktiv interpretiert, so wäre der intendierte Kontrast zwischen den Kategorien *Vulkanier* und *Mensch* aufgehoben. Stattdessen müsste dann ein Kontrast zwischen *Mensch, der runde Ohren hat* und einem im Kontext nicht vorhandenen Antezedens *Mensch, der nicht-runde Ohren hat* akkomodiert werden. Das entspricht offensichtlich nicht den Mitteilungsabsichten des Sprechers.

Ogleich man in solchen Beispielen appositive RSe in der Tat mit Bußmann (2002, S. 563) als genauere Spezifikationen des prädikativen Bezugsnomens verstehen kann, ist diese Definition der Appositivität insgesamt gesehen noch viel problematischer als die referenzbezogene Definition der Restriktivität. Appositive Lesarten von RSen ergeben sich typischerweise im Anschluss an Personalpronomina und Eigennamen (vgl. Lehmann 1984, S. 264). Solche Elemente könnten in keinem einleuchtenden Sinne durch einen RS genauer spezifiziert werden. Appositive RSe nach referentiellen Bezugsnominalia haben vielmehr intuitiv die Funktion, „etwas Zusätzliches“ (Lehmann 1984, S. 270), nämlich eine weitere Proposition, über den Referenten des Bezugsnominales auszusagen (vgl. Holler 2005, S. 55).

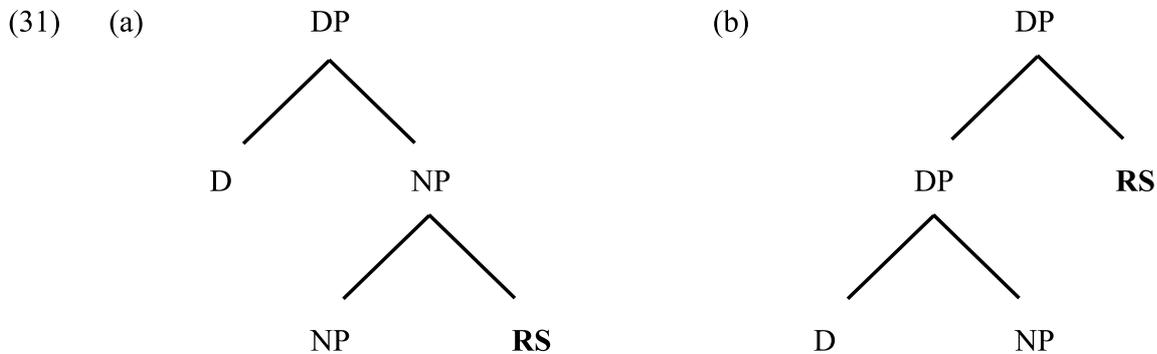
3.2 Skopusunterschiede

Ein anderes viel diskutiertes Kriterium für die Abgrenzung zwischen restriktiven und appositiven RSen betrifft Skopusunterschiede. Nach Lehmann (1984, S. 263; auch: Zifonun 2001, S. 63) stehen restriktive RSe im Skopus des gleichen Determinans wie das Bezugsnomen. Appositive stehen außerhalb davon. Lehmann (1984, S. 263) schreibt:

„Der strukturelle Unterschied zwischen restriktivem und appositivem RS ist eine Folge der verschiedenen Reihenfolge in der Anwendung der beiden Operationen Attribution und Determination: in der restriktiven Konstruktion wird zuerst attribuiert [der RS an das Bezugsnomen angeschlossen; H.B.] und dann determiniert [die Referenz festgelegt; H.B.], in der appositiven Konstruktion ist es umgekehrt.“

⁴ Die Wiederaufnahme eines prädikativen Antezedens durch ein referentielles Relativpronomen mag einem kultivierten Stilempfinden in manchen Fällen zuwiderlaufen. In der gegenwartsdeutschen Alltagssprache sind solche Relativanschlüsse aber nichts Ungewöhnliches. Sie sind nicht als Verstöße gegen Grammatikregeln, sondern allenfalls als stilistische Nachlässigkeiten zu werten. In Abhängigkeit vom Kontext und vom individuellen Sprachgefühl werden sie oft gar nicht als auffällig wahrgenommen.

Es ist umstritten, ob dieser semantische Unterschied seine Wurzeln in der Syntax hat (vgl. Bianchi 2002, II; Holler 2005, S. 41 ff.). Verbreitet ist eine konfiguratorale Deutung, derzufolge restriktive RSe Schwesterkonstituenten ihres Bezugsnomens sind und mit diesem zusammen eine Schwesterkonstituente des Determinans bilden wie in (31a), während Determinans und Bezugsnomen zusammen eine Schwesterkonstituente zum appositiven RS bilden wie in (31b) (vgl. Lehmann 1984, S. 262):



Lehmann (ebd.) und Holler (2005, S. 26, S. 68 ff.) äußern sich zurückhaltend über die Möglichkeit, die semantische Restriktivitäts-Opposition auf unterschiedliche syntaktische Konfigurationen zurückzuführen. Für die Annahme, dass die Unterscheidung zwischen restriktiver und appositiver Lesart erst bei der semantisch-pragmatischen Interpretation zustandekommt, spricht, dass sie nicht auf RSe beschränkt ist, sondern z.B. auch bei Adjektivattributen vorkommt (vgl. Frosch 1996; Holler 2005, S. 26):

- (32) **Der schwarze Wagen** hat die Ziellinie zuerst überfahren.
 (33) **Der deutsche Papst** besucht Polen.

Das Adjektivattribut *schwarze* in (32) ist restriktiv zu interpretieren. Der gemeinte Referent muss aus mehreren Kandidaten ausgewählt werden. Das Adjektivattribut leistet einen entscheidenden Beitrag, um die Auswahl zu ermöglichen. Das Attribut *deutsche* in (33) dagegen ist appositiv zu interpretieren. Der gemeinte Referent wäre auch durch die Nominalgruppe *der Papst* eindeutig spezifiziert, da in der Regel nur eine Person gleichzeitig den Beruf des Papstes ausübt. Das Adjektivattribut hat hier die Funktion, dem Referenten ein zusätzliches Prädikat zuzuordnen.

Die Opposition zwischen restriktiven und appositiven Adjektivattributen ist bei referentiellen Bezugsnominalia leichter zu erkennen als bei prädikativen. Aber auch Attribute zu nicht-referentiellen Nominalia erlauben in geeigneten Kontexten appositive Deutungen:

- (34) Nur Götter sind unsterblich. Ich aber bin **ein sterblicher Mensch**.

Analog zu Beispiel (30) muss hier das Adjektivattribut *sterblicher* appositiv interpretiert werden.

Da Adjektivattribute im Deutschen in der Regel zwischen Determinans und Nomen stehen, ist bei ihnen eine Darstellung der Restriktivitäts-Opposition durch unterschiedliche syntaktische Strukturbäume, in denen das Adjektiv einmal Schwester des Nomens und einmal Schwester der Determinansphrase ist, erheblich erschwert, wenn nicht überhaupt

ausgeschlossen. Es fragt sich dann, warum die gleiche Opposition bei Adjektivattributen und RSen unterschiedlich erklärt werden sollte.⁵

3.3 Erstes Zwischenfazit: Notwendigkeit vs. Nicht-Notwendigkeit des RSe für die Akkomodierung der Hauptsatz-Proposition

Appositive Lesarten von Attributen (einschließlich RSen) ergeben sich offenbar immer dann, wenn die durch eine Nominalgruppe gegebene Beschreibung informationshaltiger ist, als es für die kontextangemessene Akkomodierung der betreffenden Proposition mindestens erforderlich wäre. Restriktiv heißen Attribute, die für die Akkomodierung der betreffenden Proposition im Kontext unentbehrlich sind (vgl. die traditionelle Kennzeichnung appositiver RSe als fakultativ bzw. weglassbar; Lötscher 1998, S. 102 f.; Bußmann 2002, S. 563; Holler 2005, S. 25).

Den Terminus *Akkomodierung einer Proposition* verwende ich im Folgenden als Erklärungsbegriff, mit dem drei Teilschritte des Verstehens zusammengefasst werden:

- (i) die Identifizierung der beteiligten Referenten,
- (ii) die Dekodierung der Sachverhaltsbeschreibung und
- (iii) die Erkennung der kontextuellen Relevanz der Proposition.

Die Schritte (i) und (ii) betreffen das Referenzverstehen und das Prädikationsverstehen, also das Verstehen der beiden konstitutiven Teilakte des propositionalen Aktes im Sinne von Searle (1969/1986, S. 38 ff.). Schritt (iii) betrifft die Relevanz der Proposition im Sinne von Sperber/Wilson (1986). Attribute, deren Auswertung für einen dieser Verstehensschritte unentbehrlich ist, heißen restriktiv; Attribute, deren Auswertung für alle drei Verstehensschritte nicht unbedingt benötigt wird, heißen appositiv. Die Unentbehrlichkeit oder Entbehrlichkeit ist dabei immer bezogen auf eine bestimmte Deutung der zu akkomodierenden Proposition, d.h. Attribute sind nicht absolut restriktiv oder appositiv, sondern sie werden von einem bestimmten Interpreten im Zuge einer bestimmten Interpretation restriktiv oder appositiv gelesen (als unentbehrlich bzw. entbehrlich behandelt).

Die Proposition, deren Akkomodierung bei der Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen zur Debatte steht, ist grundsätzlich die Proposition des Hauptsatzes. Ein restriktiver RS liefert Information, die für die Akkomodierung der Hauptsatz-Proposition im Kontext unentbehrlich ist, während die durch einen nicht-restriktiven RS gelieferte Information über den für die Akkomodierung der Hauptsatz-Proposition erforderlichen Mindestbedarf hinausgeht. RSe ihrerseits kodieren ebenfalls Propositionen bzw. Sachverhaltsbeschreibungen (vgl. Brandt 1990, S. 32 f.). Deren Akkomodierung wirkt sich auf ihre eigene Restriktivität bzw. Appositivität aber nicht aus, d.h. RSe sind nicht restriktiv oder appositiv in Bezug auf sich selbst, sondern in Bezug auf den übergeordneten Hauptsatz.

Betrachten wir einige weitere Beispiele:

- (35) **Der Mann, der über uns wohnt**, ist 88 Jahre alt.

⁵ Für postnominale Adjektivattribute (vgl. Trost 2006, S. 378) wäre eine syntaktisch-konfigurationelle Darstellung wiederum weniger problematisch, aber deren syntaktischer Status ist insgesamt noch nicht hinreichend geklärt (vgl. auch Zifonun et al. 1997, S. 1991).

- (36) Bei dem Unfall gab es auch Verletzte. Gleich als ich dazu kam, sah ich **einen Mann, der sich den Arm gebrochen hatte**.
- (37) Es ist schrecklich dunkel hier. Beim nächsten Mal nehmen wir **eine Wohnung, die mehr Fenster hat**.
- (38) Von wegen friedfertig! **Ein Tier, das Mäuse jagt**, ist doch kein Vegetarier.
- (39) Ein Irrenhaus ist das hier! **Der Bewerber, der hier Hausmeister sein will**, braucht Nerven wie Drahtseile.
- (40) Er ist **ein Typ, der sich vieles anhört, bevor er ungeduldig wird**.
- (41) Müller ist **der Kandidat, der die meisten Stimmen bekommen hat**.

In allen diesen Beispielen haben die RSe eine eindeutig restriktive Lesart. Ihre Notwendigkeit für die kontextgerechte Akkomodierung der Hauptsatz-Propositionen ist aber ganz unterschiedlich zu erklären.

In (35) ist von einem bestimmten Referenten die Rede, den der Adressat möglicherweise nicht kennt. Dennoch kann der Adressat ihn aufgrund von weltwissensbasierten Inferenzen (über Wohnungen befinden sich oft andere Wohnungen; in Wohnungen leben Menschen, darunter Männer) in geeigneter Weise identifizieren, da der Sprecher ihm eine ausreichend genaue Beschreibung gibt. Das Substantiv *Mann* allein wäre als solche aber nicht ausreichend. Erst der RS präzisiert die Beschreibung so weit, dass der Referent identifizierbar wird und damit der Gebrauch des Definitartikels im Kontext gerechtfertigt erscheint. Es handelt sich hier um eine Variante des Vorgangs, den Fox/Thompson (1990, S. 300 f.) als *grounding* bezeichnen.

In (36) geht es um Verletzte. Im zweiten Satz nimmt der Sprecher mit der Nominalgruppe *einen Mann* auf einen bestimmten Referenten Bezug, der dem Adressaten nicht bekannt ist. Hier ist nicht dessen Identifizierbarkeit, sondern seine Subsumierbarkeit unter die Gruppe der Verletzten für das kontextgerechte Verstehen relevant. Dafür würde wiederum das Substantiv *Mann* allein nicht ausreichen. Erst der RS präzisiert die Beschreibung so weit, dass der Adressat den Zusammenhang sicher nachvollziehen kann. Hier geht es im Sinne von Fox/Thompson (1990, S. 301) nicht um *grounding*, sondern um Charakterisierung eines Referenten.

Beispiele (37) bis (39) enthalten unspezifisch-referentiell bzw. attributiv gebrauchte Nominalgruppen (vgl. Donnellan 1966; Lyons 1977, S. 185 ff.; Blühdorn 2001, S. 6). Hier ist nicht von **bestimmten** Referenten die Rede, sondern es werden Beschreibungen gegeben, zu denen **geeignete** Referenten (die erst noch gefunden werden müssen) passen sollen. Damit die Eignung möglicher Kandidaten geprüft werden kann, müssen solche Beschreibungen ein gewisses Maß an Informativität aufweisen. Die Substantive *Wohnung*, *Tier* und *Bewerber* reichen dafür im jeweiligen Kontext nicht aus. Die Eignung von Referenz-Kandidaten wird erst aufgrund der Informationen prüfbar, die durch die jeweiligen RSe geliefert werden.

Die hervorgehobenen Nominalgruppen in (40) und (41) sind prädikativ verwendet. Sie bringen keine eigenen Referenten ins Spiel, sondern haben rein beschreibende Funktion in Bezug auf die Referenten der Satzsubjekte. Die Substantive *Typ* und *Kandidat* allein wären als Beschreibungen der Subjektsreferenten wiederum nicht informativ genug, um die Propositionen im Kontext relevant zu machen. In diesen Beispielen werden das Prädikationsverstehen und die Erkennung der kontextuellen Relevanz durch die RSe sichergestellt.

Nun einige ähnliche Beispiele, in denen die RSe nicht benötigt werden, um die Propositionen im Kontext akkomodierbar zu machen:

- (42) **Der Vater meiner Frau, der über uns wohnt**, ist 88 Jahre alt.
- (43) An der Straßenecke sah ich **einen älteren Herrn, in dem ich meinen früheren Nachbarn wiedererkannte**.
- (44) Es ist schrecklich dunkel hier. Jetzt suchen wir **eine neue Wohnung, die ruhig etwas größer sein darf**.
- (45) Von wegen friedfertig! **Ein Bullterrier, der von mir aus sogar Vegetarier sein kann**, ist doch kein Schoßhündchen.
- (46) Ein Irrenhaus ist das hier! **Unser neuer Hausmeister, der gern auch Ausländer sein darf**, braucht Nerven wie Drahtseile.
- (47) Tom war **ein ausgezeichneter Lehrer, was heutzutage längst nicht mehr viele sind**.
- (48) So eine Säge ist **ein gefährliches Werkzeug, mit dem vor allem Kinder aufpassen müssen**.

In (42) geht es um den Schwiegervater des Sprechers. Auch wenn der Adressat den Referenten nicht kennt, ist dieser allein durch die Beschreibung *Vater meiner Frau* insofern hinreichend identifizierbar, als es kaum mehrere Personen geben kann, auf die diese Beschreibung passt. Damit ist der Mindestbedarf an Information gedeckt, der notwendig ist, damit der Rezipient die Proposition akkomodieren kann. Der RS kann dennoch dem Rezipienten bei der Identifikation des Referenten helfen oder ihm zusätzliche Sicherheit bezüglich der Identität des Referenten geben. Die Proposition des RSe geht aber über das unverzichtbare Informationsminimum hinaus, ohne das die Proposition des Hauptsatzes nicht akkomodierbar wäre.

In (43) wird ein neuer Referent in den Diskurs eingeführt. Er wird als *älterer Herr* beschrieben. Damit wird es dem Adressaten bereits ermöglicht, sich eine Vorstellung von dem Referenten zu bilden, die ausreicht, um die Proposition im Kontext relevant und damit akkomodierbar zu machen. Der RS wird hierfür nicht benötigt. Er führt eine zusätzliche Information ein, die im weiteren Kontext von Interesse ist (zu verschiedenen textuellen Funktionen appositiver RSe vgl. Löttscher 1998, S. 105 ff.).

Die hervorgehobenen Nominalgruppen in (44) bis (46) sind unspezifisch-referentiell bzw. attributiv gebraucht. Hier geht es um Beschreibungen, zu denen geeignete Referenten erst noch gefunden werden müssen. Dabei werden diejenigen Informationen, die für die Auswahl passender Kandidaten kritisch sind, in den Bezugsnominalia *neue Wohnung*, *Bullterrier* und *neuer Hausmeister* kodiert. Die RSe fügen Informationen hinzu, die im weiteren Kontext von Interesse, aber nicht für die Auswahl möglicher Referenten kritisch und damit nicht für die Akkomodierung der Hauptsatz-Proposition unentbehrlich sind. In den in (44) bis (46) gegebenen modalen (hier: deontischen) Kontexten können nur modalisierte RSe appositiv gelesen werden, da es hier nicht um reale, sondern um nur-mögliche Referenten geht (vgl. Holler 2005, S. 49, S. 149 ff.). Sehr deutlich wird in den Beispielen der parenthetische Charakter appositiver RSe (vgl. Lehmann 1984, S. 270).

Das prädikative Nominale in (47) hat rein beschreibende Funktion. *Ein ausgezeichneter Lehrer* ist allein informativ genug, um die Proposition akkomodierbar und im Kontext relevant zu machen. Der angeschlossene appositive RS gibt zusätzliche Information, die im weiteren Kontext von Interesse ist. Es handelt sich hier um einen RS, dessen Relativ-

pronomen *was* syntaktisch als Prädikativum fungiert. Doron (1988, S. 289) ist der Meinung, dass nur RSe mit prädikativem Relativpronomen appositiv an prädikative Nominalia anknüpfen können. An Beispiel (30) haben wir bereits gesehen, dass eine solche Annahme zumindest für das Deutsche zu rigide ist.⁶ Beispiel (48) macht dies noch deutlicher. Anders als in einem ähnlichen bei Holler (2005, S. 34) diskutierten Fall kann man hier wegen der Genus-Kongruenz auf keinen Fall annehmen, dass der appositive RS an das Subjekt anknüpft. Er bezieht sich eindeutig auf das Prädikatsnomen. Gemeint ist, dass mit Werkzeugen von der betreffenden Art Kinder aufpassen müssen. Das Relativpronomen referiert hier also wiederum generisch (vgl. Blühdorn 2001).

Ein weiteres Beispiel mit generisch-referentiellem Relativpronomen:

- (49) Viele meinen, dass alle Amphibien ein Terrarium brauchen, aber das hier ist **ein Axolotl, der nur im Wasser lebt**.

An prädikative Bezugsnominalia können aber auch appositive RSe angeschlossen werden, deren Relativpronomen spezifisch-partikulär referiert wie in (50) (vgl. auch die Beispiele in Birkner 2007, S. 118):

- (50) Sie ist **ein wunderbarer Kumpel, auf den ich mich sogar mehr verlassen kann als auf meinen Mann**.

Die Beispiele machen insgesamt deutlich, dass beim Anschluss eines appositiven RSe an ein prädikatives Bezugsnominalia durch Umdeutung des Prädikatsnomens ein neuer Referent geschaffen wird, auf den das Relativpronomen referiert (vgl. Moltmann 2004; Zifonun 2007, S. 14, 41). Ein solcher Referent kann eine im prädikativen Bezugsnominalia genannte Kategorie sein (generische Referenz) wie in (30), (48) und (49), er kann ein durch das Bezugsnominalia bezeichneter Eigenschaftsbegriff sein wie in (47), er kann aber auch ein bestimmtes Individuum sein, dem die im Bezugsnominalia kodierte Eigenschaft zugesprochen wird wie in (50).

Die Vielfalt der Beispiele deutet stark darauf hin, dass die Beschränkung auf restriktive RSe bei prädikativen Bezugsnominalia schlicht ins Reich der Legenden gehört. In Birkners Korpus (2007, S. 121) sind von 188 RSen nach Prädikatsnomina 28 (15 %) appositiv. Insgesamt enthält ihr Korpus 853 RSe, darunter 145 (17 %) appositive. Der Anteil appositiver RSe nach prädikativen Bezugsnominalia ist also praktisch gleich groß wie der Anteil appositiver RSe insgesamt.

⁶ Ob man das Relativpronomen in Fällen wie (47) auch semantisch als prädikativ einstufen kann, scheint zumindest fragwürdig. Wollte man es so lesen, so müsste man es als Substitutionsform für ein (attributiv erweitertes) Substantiv (hier: *ausgezeichneter Lehrer*) deuten. Das aber wäre für die Pronomina des Deutschen ungewöhnlich, die im Allgemeinen ganze Nominalgruppen (Determinansphrasen) ersetzen und (erweiterte) Substantive nur als Komplemente nehmen können (vgl. Vater 2000, S. 187 ff.). Demnach scheint es plausibler, das Relativpronomen in (47) referentiell zu interpretieren. Sein Referent ist ein Eigenschaftsbegriff, der aus dem Prädikativum des Vorgängersatzes gebildet wird. Wie ein solcher Eigenschaftsbegriff aussehen kann, wird deutlicher, wenn man das *w*-Relativum in (47) durch ein *d*-Pronomen ersetzt: *Tom war ein ausgezeichneter Lehrer. Das (was ich über Tom gesagt habe) sind heutzutage längst nicht mehr viele*. Relativpronomina wie in (47) wären dieser Deutung zufolge syntaktisch prädikativ, aber semantisch referentiell (vgl. Moltmann 2004).

3.4 Referentialität des Relativpronomens

Ein drittes Kriterium, das in der Literatur immer wieder angeführt wird, um zwischen restriktiven und appositiven RSen zu unterscheiden, ist die Referentialität des Relativpronomens (vgl. Bianchi 2002, I; Holler 2005, S. 50 ff. und in diesem Band). Einer plausiblen These zufolge ist das Relativpronomen in appositiven RSen referentiell, während es in restriktiven RSen als gebundene Variable an das Bezugsnominale anknüpft (vgl. auch Lehmann 1984, S. 270 ff.). Das referentielle Relativpronomen eines appositiven RSe nimmt das Bezugsnominale anaphorisch wieder auf, ebenso wie ein anaphorisches Personalpronomen, durch das es reformuliert werden kann (vgl. Brandt 1990, S. 47 f.). Hierzu zwei Beispiele:

- (51) **Ein Mann, dessen Ehefrau gestorben ist**, kann Hinterbliebenenrente beantragen.
 (52) **Ein Mann, dessen Ehefrau gestorben war**, ging zum zweiten Mal auf Brautschau.

In (51) ist der RS bevorzugt restriktiv zu lesen. Das Bezugsnominale *ein Mann* ist unspezifisch-referentiell im Sinne von Lyons (1977, S. 185 ff.). Ohne besonderen Kontext ist es allein nicht informativ genug, um die Proposition ‚ein Mann kann Hinterbliebenenrente beantragen‘ relevant zu machen. Erst durch die im RS gelieferte Information wird die Proposition akkomodierbar. Hier ist das Relativpronomen *dessen* nicht-referentiell zu lesen. Es nimmt das Bezugsnominale als gebundene Variable wieder auf.

In (52) ist der RS bevorzugt appositiv zu lesen. Das Bezugsnominale *ein Mann* ist spezifisch-referentiell. Es führt einen Referenten neu ein und befriedigt auch ohne besonderen Kontext bereits den minimalen Informationsbedarf für die Akkomodierbarkeit der Proposition ‚ein Mann ging zum zweiten Mal auf Brautschau‘. Der RS gibt hier zusätzliche, erläuternde Information über den Referenten. Er kann ohne nennenswerte Bedeutungsänderung durch einen selbständigen Hauptsatz reformuliert werden, in dem anstelle des Relativpronomens ein mit dem Bezugsnominale koreferentes Personal (- bzw. Possessiv-) pronom steht. Eine analoge Reformulierung von (51) ist nicht möglich:

- (52a) **Ein Mann**_i ging zum zweiten Mal auf Brautschau. **Seine**_i Ehefrau war gestorben.
 (51a) **#Ein Mann**_i kann Hinterbliebenenrente beantragen. **Seine**_i Ehefrau ist gestorben.

Die Referentialität des Relativpronomens ist ein sehr verlässliches Kennzeichen appositiver RSe. Für die oben diskutierten Beispiele (35) bis (50) liefert dieses Kriterium durchweg konsistente Ergebnisse. Lediglich der RS in (36) kann gegen die Vorhersage durch einen Hauptsatz mit koreferentem Pronomen reformuliert werden:

- (36a) Bei dem Unfall gab es auch Verletzte. Gleich als ich dazu kam, sah ich **einen Mann**. **Er** hatte sich den Arm gebrochen.

Das bestätigt Lehmanns (1984, S. 265 f.) Beobachtung, dass bei indefiniten Bezugsnominalia mit spezifischer Referenz semantisch nur schwer zwischen restriktiven und appositiven RSen zu unterscheiden ist. Allerdings bestätigt sich zugleich auch seine Feststellung (ebd.), dass der Unterschied zwischen restriktiver und appositiver Lesart auch bei solchen Bezugsnominalia formal vollziehbar und kommunikativ relevant bleibt. Formal paraphrasiert (36a) nur die appositive Lesart von (36), in der der Referent von *ein Mann* zunächst ohne Bezug auf die vorher erwähnten Verletzten in den Diskurs eingeführt und erst in einem zweiten Schritt unter diese subsumiert wird. Die restriktive

Lesart von (36), die den Referenten von *ein Mann* von vornherein als Beispiel für einen Verletzten einführt, kann nicht durch (36a) paraphrasiert werden.

Die beiden Lesarten unterscheiden sich also im Management des Informationsflusses. Um dies zu verstehen, muss man sich klarmachen, dass für die Neueinführung eines Referenten in den Diskurs als erster Schritt auch eine sehr allgemeine Beschreibung immer ausreichend ist. Allein durch die Neueinführung des Referenten werden solche Nominalgruppen bereits informativ und damit im Diskurs relevant. Im weiteren Verlauf muss die Beschreibung des Referenten nach Bedarf mit weiteren Informationen angereichert werden. Es gibt aber keine allgemeine Vorschrift darüber, in wie vielen Diskurschritten dies zu erfolgen hat. Um RSe bei indefiniten, spezifisch-referentiellen Bezugsnominalia explizit als appositiv zu kennzeichnen, müssen deshalb besondere Signalisierungsmittel gewählt werden, etwa Modalpartikeln oder modale Satzadverbien im RS, die grundsätzlich appositive Lesarten erzwingen (vgl. Holler 2005, S. 30 f.).

3.5 Determinantien und Quantifikatoren der Bezugsnominalia

Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass auch Determinantien und Quantifikatoren der Bezugsnominalia Einfluss auf die Restriktivität eines angeschlossenen RSe haben (vgl. Lehmann 1984, S. 264 ff.; Holler 2005, S. 34; Birkner 2007, S. 102 ff.). So können an Bezugsnominalia, die nur aus einem Personalpronomen der 1. oder 2. Person wie in (53) oder aus einem Eigennamen ohne Determinans wie in (54) bestehen, nur appositive RSe angeschlossen werden. Auf Bezugsnominalia, die *jeder* als Determinans oder *kein* als Quantifikator enthalten, wie in (55) und (56), können umgekehrt nur restriktive RSe folgen, was Lehmann (1984, S. 264) auf die Allquantifikation zurückführt (so auch Holler 2005, S. 48 f.). Diese Erklärung kann allerdings nicht richtig sein, denn bei Bezugsnominalia mit dem Totalisator *alle* wie in (57) ist der Anschluss appositiver RSe möglich. Oft wird auch behauptet, RSe nach dem Determinans *derjenige* seien immer restriktiv (vgl. Holler 2005, S. 34). Das gilt zwar in vielen, keineswegs aber in allen Fällen, wie (58) zeigt (vgl. dazu Gunkel in diesem Band):

- (53) **Ich, der ich** hier seit zwanzig Jahren wohne, kann das nun wirklich besser beurteilen.
 (53a) **Ich** kann das nun wirklich besser beurteilen. **Ich** wohne hier seit zwanzig Jahren.
 (54) **Tamara, die** ihn vorher gar nicht kannte, hat ihren Vater im Alter selbstlos gepflegt.
 (54a) **Tamara** hat ihren Vater im Alter selbstlos gepflegt. **Sie** kannte ihn vorher gar nicht.
 (55) **Jeder** Bewerber, **der** eine Teilnahmebestätigung haben möchte, muss fünf Euro bezahlen.
 (55a) **#Jeder** Bewerber muss fünf Euro bezahlen. **Er** möchte eine Teilnahmebestätigung haben.
 (56) Ich habe noch **keinen** Hund gesehen, **der** diese Würstchen abgelehnt hat.
 (56a) **#Ich** habe noch **keinen** Hund gesehen. **Er** hat diese Würstchen abgelehnt.
 (57) Es waren mehr als 500 Zuschauer gekommen. Später mussten allerdings **alle** Minderjährigen, **die** man zunächst aus Gedankenlosigkeit hereingelassen hatte, den Saal verlassen.
 (57a) Es waren mehr als 500 Zuschauer gekommen. Später mussten allerdings **alle** Minderjährigen den Saal verlassen. Man hatte **sie** zunächst aus Gedankenlosigkeit hereingelassen.
 (58) Du musst auf deinem PC einen neuen Benutzer einrichten. Wenn du dich dann als **derjenige** Benutzer anmeldest, **dessen** Account du übrigens nicht durch ein Passwort zu sichern brauchst, dann kannst du auf das gesperrte Verzeichnis wieder zugreifen.

- (58a) Du musst auf deinem PC einen neuen Benutzer einrichten. Wenn du dich dann als **derjenige** Benutzer anmeldest, kannst du auf das gesperrte Verzeichnis wieder zugreifen. **Dessen** Account brauchst du übrigens nicht durch ein Passwort zu sichern.

Wie wir gesehen haben, liegt die Notwendigkeit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit, einen RS appositiv zu lesen, darin begründet, ob es notwendig, möglich oder unmöglich ist, das Relativpronomen referentiell zu verstehen. Dies wiederum hängt mit der Referentialität des Bezugsnominales zusammen. Ist das Bezugsnominale referentiell, so kann es im Prinzip auch durch ein koreferentes Pronomen anaphorisiert werden. Somit ist dann der Anschluss eines appositiven RSe möglich.

Besonders deutlich wird das bei Personalpronomina der 1. und 2. Person und bei Eigennamen ohne Determinans, die man als prototypische Referenzmittel betrachten kann. Hier sind appositive RSe jederzeit anschließbar. Auch *alle* und *derjenige* können referentiell verwendet werden, wie (57) und (58) zeigen, und erlauben somit den Anschluss eines appositiven RSe.

Anders ist die Lage bei *jeder*, das zwar in der Regel auch referentiell ist, das aber ein Prädikat auf die Individuen einer Gruppe distribuiert (vgl. Vater 1979, S. 95, S. 101). Die Referenten von *jeder* sind also Individuen, die nur als Gruppe auftreten. Daraus ergibt sich ein Problem für die referentielle Wiederaufnahme. Für das Relativpronomen gilt nämlich die Forderung, dass es im Genus und vor allem im Numerus mit dem Bezugsnominale kongruieren muss. Die Numerus-Kongruenz aber kann bei *jeder* durch ein referentielles Anaphorikum nicht hergestellt werden. Weder ein singularisches noch ein pluralisches Pronomen ist dafür geeignet. Ein individueller Referent für die singularische Wiederaufnahme wird durch *jeder* nicht ausgewiesen. Ein Gruppenreferent für die pluralische Wiederaufnahme aber ist ebenfalls nicht vorhanden, da *jeder* nicht die Gruppe als ganze, sondern nur die enthaltenen Individuen erfasst. Deshalb kann *jeder* nicht anaphorisch wiederaufgenommen werden, und somit können an Bezugsnominalia mit *jeder* auch keine appositiven RSe angeschlossen werden.⁷ Beim Anschluss restriktiver RSe besteht das Problem dagegen nicht, da hier das Relativpronomen nicht referiert, sondern als gebundene Variable bloß rein formal mit dem Bezugsnominale kongruiert.

Der Quantifikator *kein* ist nicht referentiell verwendbar. Er sagt explizit aus, dass ein Referent für die betreffende Nominalgruppe nicht zur Verfügung steht. Deshalb kommt hier keine referentielle Wiederaufnahme und somit auch kein Anschluss eines appositiven RSe in Frage. Das gleiche gilt für *nichts* und *niemand*, deren Bedeutung durch die Paraphrasen *keine Sache* bzw. *keine Person* wiedergegeben werden kann. Sie sagen ebenfalls aus, dass kein passender Referent verfügbar ist und erlauben entsprechend keinen Anschluss eines appositiven RSe.

⁷ In schwächerer Form lassen sich solche Beschränkungen auch bei *mancher* beobachten, das oft ebenfalls distributiv verwendet wird (vgl. Vater 1979, S. 101). *Mancher* ist aber in der Gegenwartssprache nicht konsistent distributiv. Der Plural *manche* wird häufig synonym zu *einige* (kollektiv) verwendet. Dann ist die referentielle Wiederaufnahme mit einem pluralischen Pronomen und somit auch der Anschluss eines appositiven RSe unproblematisch.

3.6 Zweites Zwischenfazit: Referentialität und Deskriptivität als entscheidende Faktoren für Appositivität und Restriktivität

Als entscheidender Faktor für die Möglichkeit appositiver RSe hat sich die Referentialität des Relativpronomens und indirekt des Bezugsnominales erwiesen. Ist das Bezugsnominale referentiell, so ist die Wiederaufnahme des Referenten durch ein anaphorisches Pronomen und damit auch der Anschluss eines appositiven RSe im Prinzip möglich. Die einzige Ausnahme hiervon bilden distributive Bezugsnominalia mit *jeder*, die zwar referentielle Funktion haben können, aber weder einen geeigneten Individuenreferenten, noch einen geeigneten Gruppenreferenten für die Wiederaufnahme bereitstellen.

Ist das Bezugsnominale nicht referentiell, so kann ein Referent für einen anzuschließenden appositiven RS eigens geschaffen werden. Wir haben drei Verfahrensweisen kennengelernt, die dabei zum Einsatz kommen können: die Umdeutung eines Klassenprädikats zum Klassenreferenten (generisch-referentielles Relativpronomen), die Umdeutung eines Eigenschaftsprädikats zum Eigenschaftsreferenten (Relativpronomen, das syntaktisch als Prädikativum fungiert) oder die Zuordnung des Prädikats zu einem im Kontext verfügbaren Individuenreferenten. Die Schaffung eines Referenten für einen anzuschließenden appositiven RS ist allerdings nicht möglich, wenn durch das Bezugsnominale die Verfügbarkeit eines Referenten explizit ausgeschlossen wird, also bei Bezugsnominalia mit dem Quantifikator *kein* (einschließlich *nichts* und *niemand*).

Nicht richtig ist die in der Literatur öfters vertretene Annahme, dass an Bezugsnominalia, deren Referent eindeutig bestimmt ist, **nur noch** appositive RSe angeschlossen werden können (vgl. Fritsch 1990, S. 101). Hier ist unter geeigneten Bedingungen durchaus noch der Anschluss restriktiver RSe möglich. Um die Frage zu untersuchen, wodurch die Möglichkeit restriktiver RSe gesteuert wird, kehren wir zu den Personalpronomina der 1. und 2. Person und zu den Eigennamen ohne Determinans zurück. Personalpronomina der 1. und 2. Person können nur referentiell verwendet werden. Im Unterschied zu Nominalgruppen mit Substantiv enthalten sie keine beschreibende Komponente, d.h. sie geben nicht an, zu welcher Klasse von Gegenständen ihr Referent gehört. Man könnte glauben, dass die Pronomina *ich*, *du*, *wir* und *ihr* ihre Referenten als Personen kennzeichnen, weil Sprecher und Angesprochener in den meisten Kommunikationssituationen Personen sind. Aber auch sprechende Quellen (im Märchen), sprechende Rasierapparate (in der Konsumwerbung) oder sprechende Computerprogramme (auf jedem Schreibtisch) sagen *ich*, wenn sie sich auf sich selbst beziehen, und wer mit seinem Auto, seinem Küchenmesser oder seiner Whiskyflasche spricht, muss sie nach den Regeln der deutschen Sprache mit *du* anreden. Hierbei handelt es sich nicht um Personifizierungen. Die Beispiele zeigen vielmehr, dass die Personalpronomina der 1. und 2. Person keinerlei beschreibenden Gehalt, sondern nur die funktionale Bedeutung ‚Sprecher‘ und ‚Adressat‘ haben.

Das Vorhandensein einer beschreibenden Komponente, also die Deskriptivität des Bezugsnominales, ist Bedingung für die Möglichkeit, ein angeschlossenes Relativpronomen als gebundene Variable und einen angeschlossenen RS entsprechend restriktiv zu interpretieren. Bei nicht-deskriptiven Bezugsnominalia ist ein pronominaler Anschluss stets nur anaphorisch und ein angeschlossener RS stets nur appositiv zu verstehen.

Aus dem gleichen Prinzip erklärt sich, dass bei Eigennamen ohne Determinans ebenfalls nur der Anschluss anaphorischer Relativpronomina und somit appositiver RSe möglich ist, denn Eigennamen ohne Determinans haben ebenfalls keinen für die propositionale Verständigung nutzbaren deskriptiven Gehalt. Viele Eigennamen haben zwar beschreibende Eigenschaften, die außerhalb der propositionalen Verständigung, etwa für poetische oder magische Zwecke (*nomen est omen*) nutzbar gemacht werden, aber daraus ergibt sich im Deutschen nicht die Möglichkeit, restriktive RSe anzuschließen.⁸

Neben der rein referentiellen Verwendung können Eigennamen ohne Determinans in der sprachlichen Kommunikation nur denominativ gebraucht werden (*er heißt Martin*). Bei dieser Verwendung sind weder appositive noch restriktive RSe anschließbar, weil sowohl die Referentialität als auch die Deskriptivität fehlt. Restriktive RSe können jedoch angeschlossen werden, wenn Eigennamen zu gewöhnlichen Substantiven umfunktioniert werden (*der Michael Schumacher der DTM*). In diesem Fall erben sie propositional nutzbare deskriptive Bedeutung von den Eigenschaften des ursprünglichen Namenträgers.

Die Möglichkeit, einen restriktiven RS an ein Bezugsnominale anzuschließen, wird also vom Vorhandensein einer deskriptiven Komponente im Bezugsnominale gesteuert. Ist eine solche Komponente vorhanden, so kann ein angeschlossener RS restriktiv gelesen werden. Fehlt sie, so ist ein angeschlossener RS nur nicht-restriktiv interpretierbar. Das erklärt, warum bei prädikativen Bezugsnominalia von vielen Linguisten nur restriktive RSe für möglich gehalten wurden, da ja prädikative Nominalia ausschließlich beschreibende Funktion haben. Es liegt nahe, dass einem zu solchen Nominalia vorwiegend Beispiele mit restriktivem RS in den Sinn kommen – woran man sieht, wie wichtig es ist, in der Linguistik spontane Intuitionen durch ausreichende Datenstudien zu ergänzen (so auch Schaffranietz 1997, S. 184).

Bei nicht-distributiv referentiellen Bezugsnominalia, die eine deskriptive Komponente besitzen, sowie bei prädikativen Bezugsnominalia, ist die restriktive und die appositive Interpretation eines angeschlossenen RSes möglich. In solchen Fällen muss unter Berücksichtigung des Kontextes, für den die Proposition akkomodiert werden soll, entschieden werden, welche Lesart die Proposition relevant macht. Wird sie unter beiden Lesarten relevant, so bleiben beide Lesarten erhalten. Der RS ist dann sowohl restriktiv als auch appositiv lesbar. Die Lesarten können formal unterschieden werden. Soweit der Interpret eine Entscheidung zwischen ihnen treffen muss, um die relevante Proposition akkomodieren zu können, liegt semantisch-pragmatische Ambiguität vor.

Die Bezugnahme auf die funktionalen Konzepte der Referentialität und der Deskriptivität bei der Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen ist in der Forschung keineswegs neu (vgl. Fox/Thompson 1990; Lötscher 1998). Sie ist auch in der oben zitierten Handbuch-Definition aus Bußmann (2002, S. 563) enthalten, die hier interessehalber wiederholt wird:

⁸ Als Bestandteile von Eigennamen sind restriktive RSe dagegen möglich, etwa in Übersetzungen von Indianernamen wie *Mann, der den Mantel nahm* oder *Schildkröte, die ihre Eier in den Sand legt* (vgl.: <http://wontolla.homepage.t-online.de/wontolla/17name.html>).

„Restriktive RSe schränken die Menge der möglichen Referenzobjekte des durch den RS spezifizierten nominalen Ausdrucks ein (...), während nicht-restriktive RSe das (bereits identifizierte) Bezugsnomen genauer spezifizieren (...).“

In dieser Definition werden restriktive RSe mit referentiellen und appositive RSe mit deskriptiven Funktionen in Verbindung gebracht (so auch bei Lötscher 1998, S. 97 f. und an zahlreichen anderen Stellen in der Literatur).

Demgegenüber wird in der vorliegenden Arbeit ein Ansatz vertreten, der genau umgekehrt vorgeht. Das entscheidende Kennzeichen appositiver RSe und die Kontextbedingung, die appositive RS-Lesarten lizenziert, wird nicht in der Deskriptivität, sondern in der Referentialität gesehen. Appositive RSe sind nur möglich, wenn das Relativpronomen referentiell sein kann. Für Restriktivität von RSen wurde dagegen gezeigt, dass sie nicht sinnvoll auf Referentialität bezogen werden kann, weil sie gerade auch bei prädikativen Bezugsnominalia vorkommt. Das entscheidende Kennzeichen restriktiver RSe und die Kontextbedingung, die restriktive RS-Lesarten lizenziert, ist vielmehr in der Deskriptivität zu sehen. Die Unterscheidung zwischen appositiven und restriktiven RSen wird hier gegenüber gängigen Definitionen also gewissermaßen vom Kopf auf die Füße gestellt.

Durch den Bezug auf Referentialität und Deskriptivität lässt sich ein wichtiger und oft erwähnter semantischer Unterschied zwischen restriktiven und appositiven RSen miterklären: Appositive RSe kodieren selbständige Propositionen, restriktive RSe kodieren nicht-propositionale Sachverhaltsbeschreibungen (in der Literatur auch als Eigenschaften bezeichnet) (vgl. Lehmann 1984, S. 286 ff.; Holler 2005, S. 15 ff., S. 49 f.). Eine Proposition, also ein Objekt, das hinsichtlich seiner Wahrheit bewertet werden kann (vgl. Lyons 1977, S. 445), involviert immer die Bezugnahme auf (mindestens) einen Referenten. Dieser wird bei appositiven RSen durch das referentielle Relativpronomen bereitgestellt. Restriktive RSe, deren Relativpronomina gebundene Variable sind, beschreiben demgegenüber nur Sachverhalte. Ihnen kommt im Diskurs kein eigener Wahrheitswert zu (zur Unterscheidung zwischen Propositionen und Sachverhalten vgl. auch Blühdorn 2007). Ob ein gegebener RS appositiv oder restriktiv gelesen wird, entscheidet also unter anderem auch darüber, ob er propositional oder nicht-propositional interpretiert wird.

Mit den erarbeiteten Unterscheidungskriterien können wir nun RSe testen, deren Restriktivität oder Appositivität nach herkömmlichen Definitionen nur schwer beurteilbar war. Zwei Beispiele:

(59) **Das, was Maria sagt**, leuchtet mir ein.

(60) Es war **der Hausmeister, der uns den Weg zeigte**.

In (59) fungiert als Bezugsnominale das Pronomen *das* (vgl. zu solchen Beispielen ausführlicher Gunkel in diesem Band). Es ist referentiell und nicht-distributiv. Somit kann ein appositiver RS angeschlossen werden. Im Unterschied zu den Personalpronomina der 1. und 2. Person hat das Pronomen *das* auch beschreibenden Gehalt, denn es ist nur auf Sachen, nicht auf Personen anwendbar. Demnach kann auch ein restriktiver RS angeschlossen werden. Ob der RS in (59) restriktiv oder appositiv zu lesen ist, muss also im Kontext entschieden werden (vgl. Schaffranietz 1997, S. 192 ff.). Ist die Proposition ‚das leuchtet mir ein‘ im Kontext dekodierbar und relevant, ist insbesondere der Refe-

rent von *das* ohne die im RS gegebene Information identifizierbar, so ist der RS appositiv zu lesen. Kann dagegen der Referent von *das* im Kontext nur durch die Rückbeziehung auf Maria (*grounding* im Sinne von Fox/Thompson 1990, S. 300 f.) identifiziert werden, so ist der RS restriktiv zu lesen. Die Lesart des RSe wirkt sich auf die Referentialität des Relativpronomens *was* aus: Bei appositiver Lektüre ist es ein referentielles Anaphorikum, bei restriktiver Lektüre ist es eine gebundene Variable.

Beispiel (60) interessiert uns in der Lesart als Spaltsatz, in der das Bezugsnominale zusammen mit dem Korrelat-Pronomen *es* und dem Kopulaverb *sein* nach links herausgestellt und der Rest der Proposition als RS angeschlossen ist. In Spaltsätzen ist das Relativpronomen immer referentiell. Der RS kann ohne Bedeutungsänderung in einen Hauptsatz umgewandelt werden wie in (60a). Als Bezugsnominale kommt jederzeit auch ein Eigenname in Frage wie in (60b):

(60a) Es war nicht Martin. Es war **der Hausmeister**. Er zeigte uns den Weg.

(60b) Es war **Martin, der uns den Weg zeigte**.

RSe in Spaltsatzkonstruktionen sind demnach grundsätzlich appositiv.

3.7 Restriktivität und Linearstruktur

Wir wollen nun abschließend prüfen, wie sich die semantisch-pragmatische Opposition von restriktiven und appositiven RSen zu den strukturellen Oppositionen verhält, die in Abschnitt 2 untersucht wurden. Beginnen wir mit der Opposition von Kontakt- und Distanzstellung.

Von zahlreichen Autoren ist beobachtet worden, dass appositive RSe weniger gut als restriktive für die Distanzstellung geeignet sind (Konopka 2006, S. 157 f.; Zifonun 2001, S. 96 f.; Holler 2005, S. 36). Betrachten wir dazu einige Beispiele:

(40a) Er ist **ein Typ** gewesen, **der sich vieles anhörte, bevor er ungeduldig wurde**.

(48a) So eine Säge kann **ein gefährliches Werkzeug** sein, **mit dem vor allem Kinder aufpassen müssen**.

In Fällen wie diesen ergibt sich die Distanzstellung nur durch die Besetzung der rechten Satzklammer. Das Bezugsnominale steht am Ende des Mittelfeldes. Diese minimale Distanzstellung des RSe ist grundsätzlich möglich, bei restriktiven RSen wie in (40a) und bei appositiven wie in (48a).

Anders ist es, wenn das Bezugsnominale im Vorfeld steht. Betrachten wir zunächst definite Bezugsnominalia:

(35a) **Der Mann** ist 88 Jahre alt, **der über uns wohnt**.

(39a) **Der Bewerber** braucht Nerven wie Drahtseile, **der hier Hausmeister sein will**.

(42a) ??**Der Vater meiner Frau** ist 88 Jahre alt, **der über uns wohnt**.

(46a) ***Unser neuer Hausmeister** braucht Nerven wie Drahtseile, **der gerne auch Ausländer sein darf**.

(42b) **Der Vater meiner Frau** ist 88 Jahre alt. **Er** wohnt über uns.

(46b) **Unser neuer Hausmeister** braucht Nerven wie Drahtseile. **Er** darf gerne auch Ausländer sein.

Varianten wie (35a) und (39a) sind nur bei besonderen Anforderungen an den Informationsfluss sinnvoll. Passende Kontexte können etwa so beschaffen sein, dass der Sprecher zunächst annimmt, der Referent des Bezugsnominales sei für den Adressaten identifizierbar. Während er spricht, bemerkt er, dass das möglicherweise doch nicht der Fall ist, und trägt einen RS nach, der die Identifizierbarkeit des Referenten verbessern soll (vgl. Birkner 2007, S. 217). In solchen Fällen ist der nachgestellte RS thematisch und bleibt unakzentuiert. Ausgeklammerte RSe von diesem Typ sind bei spezifisch wie in (35a) und bei unspezifisch wie in (39a) referierenden definiten Bezugsnominalia möglich. Sie müssen aber restriktiv sein. Appositive RSe können in dieser Weise nicht nachgetragen werden, und zwar weder bei spezifisch referentiellen Bezugsnominalia wie in (42a) noch bei unspezifisch referentiellen wie in (46a).

Hier geht also semantisch-pragmatische Ferne mit syntaktisch-linearer Nähe zusammen. Der Grund dafür ist durchsichtig. Appositive RSe stellen dem Rezipienten zusätzliche Informationen über einen Diskursreferenten zur Verfügung, die über das zur Akkomodierung der relevanten Proposition erforderliche Mindestmaß hinausgehen. Solche Informationen können im Diskurs jederzeit in Form eines selbständigen Hauptsatzes eingefügt werden. Sie unselbständig, in Form eines Nebensatzes, einzuführen, gibt vor allem Sinn, wenn dies parenthetisch unmittelbar im Anschluss an das Bezugsnominale geschieht. Will der Sprecher solche Informationen dagegen erst am Satzende hinzufügen, so ist das natürliche Mittel dazu ein neuer selbständiger Hauptsatz wie in (42b) und (46b). Für die Kodierung einer solchen Zusatzinformation als Nebensatz gibt es dann keinen Bedarf. Bei restriktiven RSen ist das anders, da sie beschreibende Information liefern, die für die Akkomodierung der Hauptsatz-Proposition unentbehrlich ist. Solche Information könnte gar nicht als selbständiger Satz kodiert werden, weil dann der ursprüngliche Hauptsatz unakkomodierbar bliebe.

Bei indefiniten Bezugsnominalia im Vorfeld sind die Verhältnisse ebenso:

- (52b) **Ein Mann** ging zum zweiten Mal auf Brautschau, **dessen** Ehefrau gestorben war.
- (52a) **Ein Mann** ging zum zweiten Mal auf Brautschau. **Seine** Ehefrau war gestorben.
- (51b) **Ein Mann** kann Hinterbliebenenrente beantragen, **dessen** Ehefrau gestorben ist.
- (61) **Ein Betrüger, der sogar mein Freund sein kann**, kann nicht mit meinem Verständnis rechnen.
- (61a) ***Ein Betrüger** kann nicht mit meinem Verständnis rechnen, **der sogar mein Freund sein kann**.
- (61b) **Ein Betrüger** kann nicht mit meinem Verständnis rechnen. **Er** kann sogar mein Freund sein.

(52b) mit spezifisch-referentiellem Bezugsnominale ist bei restriktiver Lesart des RSe marginal akzeptabel. Ist appositive Lesart gewünscht, so muss der RS in Kontaktstellung stehen, oder es muss ein selbständiger Hauptsatz wie in (52a) angeschlossen werden. In (51b) mit unspezifisch-referentiellem Bezugsnominale kommt eine appositive Lesart des RSe unabhängig von der Stellung nicht in Frage. Hier ist die Ausklammerung möglich. In (61) schließt ein appositiv zu lesender RS an ein unspezifisch-referentielles Bezugsnominale an. Hier ist die Ausklammerung nicht möglich. Stattdessen ist ein selbständiger Hauptsatz zu wählen.

Der funktionale Druck, appositive RSe unmittelbar an ihr Bezugsnominale anzuschließen, gilt vor allem für das Vorfeld. Bei Bezugsnominalia im linken Mittelfeld finden wir schon eine andere Situation:

- (62) Ein aufgebracht Mob zertr **den Attentäter, der mit einer Strumpfmaske ver mummt war**, auf die Straße.
- (62a) Ein aufgebracht Mob zertr **den Attentäter** auf die Straße, **der mit einer Strumpfmaske ver mummt war**.
- (36b) Ich sah **einen Mann**, als ich dazu kam, **der sich den Arm gebrochen hatte**.
- (43a) Ich sah **einen älteren Herrn** um die Straßenecke biegen, **in dem ich meinen früheren Nachbarn wiedererkannte**.

Der RS in (62) kann restriktiv oder appositiv gelesen werden. Der ausgeklammerte RS in (62a) ist bevorzugt restriktiv zu lesen; appositive Lesart ist aber nicht unmöglich. Noch deutlicher ändert sich die Lage bei indefiniten Bezugsnominalia. Die ausgeklammerten RSe in (36b) und (43a) können sowohl restriktiv als auch appositiv gelesen werden. Bei Bezugsnominalia im linken Mittelfeld ist also Distanzstellung appositiver RSe möglich, und zwar bei indefiniten Bezugsnominalia wie in (36b) und (43a) leichter als bei definiten wie in (62a).

Dieser Befund steht in deutlichem Gegensatz zu der in der Literatur teilweise anzutreffenden Behauptung, appositive RSe seien nur in Kontaktstellung bzw. nur dann im Nachfeld möglich, wenn das Bezugsnominale am Ende des Mittelfeldes steht (z.B. Löt-scher 1972, S. 54 f.; Holler 2005, S. 36). Auch Birkners Untersuchung zeigt, dass eine solche Annahme sich nicht aufrechterhalten lässt. In ihrem Korpus stehen appositive RSe mit 37 % sogar etwas häufiger in Distanzposition als restriktive (31 %) (vgl. die Übersicht in Birkner 2007, S. 222; prozentuale Anteile nach meiner Berechnung).

3.8 Restriktivität und hierarchische Struktur

Wir haben bereits in Abschnitt 2.2 gesehen, dass pronominal angeschlossene V2-Sätze (vgl. Gärtner 2001; Ravetto 2006 und in diesem Band) ebenso wie RSe appositiv und restriktiv an ihr Bezugsnominale anknüpfen können. Zwei Beispiele:

- (63) Das Blatt hat **eine Seite, die ist ganz schwarz**. (Gärtner 2001, S. 98)
- (64) schieße man klinsi ist **der mann, der hat unsere jungs aufgebaut!!!** Aber wir werden es hoffentlich auch ohne klinsi schaffen (...) 2010 weltmeister zu werden!! (Kommentar zu Jürgen Klinsmanns Rücktritt vom Bundestrainer-Amt; Beleg aus einem Internet-Forum)

Gärtner (2001) konzentriert sich auf restriktive V2-Sätze mit indefinitem Bezugsnominale wie in (63). Der hervorgehobene pronominale Anschluss in (64) kann appositiv, aber auch restriktiv gelesen werden. Demnach muss man mit restriktiven V2-Anschlüssen im Prinzip wohl auch bei definiten Bezugsnominalia rechnen. Im gegenwärtigen Deutsch sind restriktive V2-Anschlüsse aber insgesamt eher typisch für die gesprochene Umgangssprache. In schriftlicher Standardsprache kommen sie bei definiten Bezugsnominalia gar nicht, bei indefiniten selten vor.

3.9 Restriktivität und Prosodie/Informationsstruktur

Nach Lötscher (1972, S. 53 f.; 1998, S. 104; vgl. auch Holler in diesem Band) haben appositive RSe eine eigene Fokus-Hintergrund-Gliederung wie in (65), sind demnach selbständige kommunikative Minimaleinheiten im Sinne von Zifonun et al. (1997, S. 86 ff.). Restriktive RSe werden demgegenüber eher unselbständig phrasiert wie in (66), wobei der Hauptakzent des Gesamtausdrucks im RS liegt (vgl. Lötscher 1972, S. 53 f.):

- (65) /MANfred hat jetzt **ein neues AU\to // das /WEsentlich größer ist als sein AL\tes**
 (66) manfred hat jetzt **ein /AUto das wesentlich größer ist als sein AL\tes**

Lehmann (1984, S. 263) schreibt:

„In appositiven R[elativ-]K[onstruktion]en gibt es einen Intonationsbruch zwischen Bezugsnomen und postnominalem RS, in restriktiven verläuft die Intonation an dieser Stelle kontinuierlich.“

Die intonatorisch-informationsstrukturelle Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen geht letztlich auf Seiler (1960) zurück (vgl. Birkner 2007, S. 40 ff. und in diesem Band). Birkner (2007, S. 127) fasst die bei verschiedenen Autoren genannten prosodischen Einzelkriterien zu den Sammelbegriffen *prosodische Integration* (angeblich typisch für restriktive RSe) vs. *Desintegration* (angeblich typisch für appositive RSe) zusammen.

Zweifel an der traditionellen Sicht kamen unter anderem durch die empirischen Arbeiten von Schaffranietz (1997, 1999) auf. In einem Korpus von 147 RSen, die in einer experimentellen Versuchsanordnung von den Probanden in spontaner Rede produziert worden waren, war die Mehrzahl intonatorisch eng mit dem Bezugsnominal verbunden und nicht durch Pausen oder Intonationsbruch von ihm getrennt. Dies zeigte sich besonders deutlich bei den restriktiven RSen (über 90 %), aber auch bei den appositiven (knapp 60 %). Mit Intonationsbruch wurde in beiden Gruppen nur eine Minderheit der RSe realisiert: gut 40 % bei den appositiven und immerhin knapp 10 % bei den restriktiven (vgl. Schaffranietz 1997, S. 191; 1999, S. 109 ff.). In weiteren Experimenten zum RS-Verstehen zeigte Schaffranietz (1999, S. 103 f.), dass die (seltener vorkommende) getrennte Intonation von Hauptsatz und RS sich sowohl bei appositiven als auch bei restriktiven RSen vorteilhaft auf das Verstehen auswirkt.

Birkner (2007 und in diesem Band) untersucht das Verhältnis zwischen Prosodie und Restriktivität anhand eines erheblich größeren Korpus, das zudem nicht experimentell erhoben wurde, sondern aus natürlicher, spontan gesprochener Sprache besteht. In ihren Daten ist von 801 RSen eine leichte Mehrzahl (56 %) prosodisch mehr oder weniger stark integriert. Bei den restriktiven RSen ist der Anteil mit (65 %) etwas höher. Bei den appositiven ist prosodische Integration dagegen nur mit 15 % vertreten. 85 % der appositiven RSe sind prosodisch desintegriert. Das gilt aber auch für 35 % der restriktiven RSe (vgl. die Daten in Birkner 2007, S. 171 f. und in diesem Band). Birkners Untersuchung bestätigt insofern die traditionelle Sicht als Tendenzaussage, macht aber auch deutlich, dass es neben der Restriktivität andere Faktoren gibt, die die prosodische Gestaltung von RSen beeinflussen. Demnach kann kein Zweifel daran bestehen, dass appositive RSe auch unselbständig phrasiert werden können wie in (67), etwa um sie als Randbemerkungen oder als schon verfügbare Information zu kennzeichnen, dass andererseits re-

striktive RSe selbständig phrasiert werden können wie in (68), um ihnen in der Kommunikation mehr Gewicht zu verleihen:

- (67) der tsu/NAmi hat /SCHRECKliche OP\fer gefordert // **mein /BRUder der zwei /TÖCHter hatte** hat /BEIde verLO\ren // **mein /NACHbar der zwei töchter hatte** hat AUCH\ beide verloren
- (68) /DER MANN\ // **der /DAS geSAGT\ hat** // wenn ich /DEN in die FIN\ger kriege

4. Ausblick

Wir haben gesehen, dass viele Thesen, die in der RS-Literatur in Umlauf sind, relativiert und modifiziert werden müssen. Eine der Schlussfolgerungen dieses Aufsatzes lautet: RSe können viel mehr, als ihnen gemeinhin zugetraut wird. Die untersuchten Dimensionen syntaktischer, prosodischer und semantischer Nähe und Ferne zwischen Bezugsnominale und RS sind mehr oder weniger vollständig miteinander kreuzbar. In Kontakt- wie in Distanzstellung können RSe unselbständig oder selbständig phrasiert werden, und in allen vier Varianten erlauben sie sowohl restriktive als auch appositive Lesart, wenn die dafür erforderlichen semantischen Bedingungen erfüllt sind. Parataktisch angeschlossene V2-Sätze mit *d*-Pronomen lassen ebenfalls restriktive und appositive Verwendung zu. Zumindest in der restriktiven Variante können sie unselbständig oder selbständig phrasiert werden. In der appositiven Variante können sie nachgestellt oder parenthetisch im Mittelfeld positioniert werden. Lediglich restriktive V2-Sätze im Mittelfeld und unselbständig phrasierte appositive V2-Sätze wurden nicht nachgewiesen. Prinzipiell auszuschließen sind aber auch diese Varianten nicht.

Die Nachricht, dass alles möglich ist, ist für den Linguisten nicht unbedingt erfreulich. Im Allgemeinen gelten Distributionsbeschränkungen als interessanter, weil sie Rückschlüsse auf zugrundeliegende Regeln erlauben. Ein entsprechendes Erkenntnisinteresse ist sicher mit dafür verantwortlich, dass immer neue Distributionsbeschränkungen für die deutschen RSe angenommen wurden. Was kann man aus der Feststellung lernen, dass die meisten davon offenbar nur Tendenzen sind oder sogar Fiktionen? Der Hauptnutzen liegt wahrscheinlich im Methodischen: Die Linguistik braucht die Nähe zu den sprachlichen Daten. Die beste Erklärung nützt nichts, wenn das, was sie erklärt, nicht existiert.

Die zweite Schlussfolgerung dieses Aufsatzes lautet: Die Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven RSen ist anders zu begründen, als es oft geschieht, und zwar genau umgekehrt. Appositive RSe sind mit dem Funktionsbereich der Referentialität verknüpft, restriktive mit dem der Deskriptivität. Ferner sollte man die Unterscheidung als äquipollente Opposition verstehen und nicht als privative, wie es etwa bei Lehmann (1984, S. 279) anklingt, wenn er restriktive RSe als den (unmarkierten) Normalfall und appositive als den (markierten) Sonderfall betrachtet (vgl. auch Zifonun 2001, S. 66 f.).

Restriktivität und Appositivität eines RSe werden durch unterschiedliche und voneinander unabhängige Eigenschaften des Bezugsnominales und des Kontextes lizenziert – mögliche Referentialität des Relativpronomens und Deskriptivität des Bezugsnominales:

- Enthält das Bezugsnominale eine beschreibende Komponente aber kann das Relativpronomen nicht referentiell sein, so kann ein angeschlossener RS nur restriktiv gelesen werden.

- Kann das Relativpronomen referentiell sein aber enthält das Bezugsnominale keine beschreibende Komponente, so kann ein angeschlossener RS nur appositiv gelesen werden.
- Enthält das Bezugsnominale eine beschreibende Komponente und kann das Relativpronomen zugleich referentiell gelesen werden, so erlaubt ein angeschlossener RS sowohl restriktive als auch appositive Deutung.

Empirisch dürfte die dritte dieser Kombinationsmöglichkeiten auf die große Mehrzahl aller RSe in realen Texten zutreffen. In solchen Fällen kann aufgrund pragmatischer Kriterien eine von beiden Lesarten als irrelevant ausgeschlossen werden, oder aber beide Lesarten bleiben bestehen. Dann ist der RS semantisch-pragmatisch ambig.

Ist keine der beiden Bedingungen erfüllt, d.h. enthält das Bezugsnominale keine beschreibende Komponente und wäre es zugleich unmöglich, das Relativpronomen referentiell zu lesen (z.B. im Anschluss an einen denominativ verwendeten Eigennamen wie in *er heißt Martin*), so könnte ein angeschlossener RS weder restriktiv noch appositiv gelesen werden. In diesem Fall ist der Anschluss eines RSe ungrammatisch.

Literatur

- Autenrieth, Tanja (1997): Tautologien sind Tautologien. In: Rolf, Eckard (Hg.): Pragmatik. Implikaturen und Sprechakte. Linguistische Berichte Sonderheft 8. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 12-32.
- Behaghel, Otto (1932): Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band IV: Wortstellung, Periodenbau. Heidelberg: Winter.
- Bianchi, Valentina (2002): Headed relative clauses in generative syntax – Part I / Part II. In: Glot International vol. 6.7, S. 197-204 / vol. 6.8, S. 1-13. Oxford: Blackwell.
- Birkner, Karin (2007): Relativ(satz)konstruktionen im gesprochenen Deutsch: Syntaktische, prosodische, semantische und pragmatische Aspekte. Habilitationsschrift, Universität Freiburg (Manuskript).
- Birkner, Karin: (Relativ-)Konstruktionen zur Personenattributierung: ‚ich bin n=mensch der ...‘. In: Günthner, Susanne/Imo, Wolfgang (Hg.): Konstruktionen in der Interaktion. Berlin: de Gruyter. S. 205-237.
- Blühdorn, Hardarik (2001): Generische Referenz. Ein semantisches oder ein pragmatisches Phänomen? In: Deutsche Sprache 29, S. 1-19.
- Blühdorn, Hardarik (2007): Epistemische Lesarten von Satzkonnectoren – Wie sie zustande kommen und wie man sie erkennt. In: Pohl, Inge (Hg.): Semantik vs. Pragmatik oder Semantik und Pragmatik? Tübingen: Niemeyer (im Druck).
- Brandt, Margareta (1990): Weiterführende Nebensätze. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. Stockholm: Almqvist & Wiksell International.
- Bußmann, Hadumod (Hg.) (2002): Lexikon der Sprachwissenschaft. 3. Aufl., Stuttgart: Kröner.
- Donnellan, Keith (1966): Reference and Definite Descriptions. In: Philosophical Review 75, S. 281-304. Nachgedruckt in: Ostertag, Gary (Hg.) (1998): Definite Descriptions. A Reader. Cambridge Mass.: MIT Press. S. 173-193.
- Doron, Edit (1988): The semantics of predicate nominals. In: Linguistics 26, S. 281-301.
- Duden (2005): Die Grammatik. 7. Aufl., Mannheim: Dudenverlag.
- Fox, Barbara A./Thompson, Sandra A. (1990): A discourse explanation of the grammar of relative clauses in English conversation. In: Language 66, S. 297-316.

- Fritsch, Werner Johann (1990): *Gestalt und Bedeutung der deutschen Relativsätze*. München: Uni-Druck.
- Frosch, Helmut (1996): *Appositive und restriktive Relativsätze*. In: *Sprachtheorie und Germanistische Linguistik 2*, Debrecen: Kossuth Egyetemi Kiadó. S. 7-19.
- Gärtner, Hans-Martin (2001): *Are there V2 relative clauses in German?* In: *The Journal of Comparative Germanic Linguistics 3*, S. 97-141.
- Gunkel, Lutz (2006): *Betontes der*. In: Breindl, Eva/Gunkel, Lutz/Strecker, Bruno (Hg.): *Grammatische Untersuchungen. Analysen und Reflexionen. Gisela Zifonun zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr. S. 79-96.
- Hawkins, John A. (1994): *A Performance Theory of Order and Constituency*. Cambridge: University Press.
- Holler, Anke (2005): *Weiterführende Relativsätze. Empirische und theoretische Aspekte*. Berlin: Akademie Verlag.
- Konopka, Marek (2006): *Zur Stellung der Relativsätze*. In: Breindl, Eva/Gunkel, Lutz/Strecker, Bruno (Hg.): *Grammatische Untersuchungen. Analysen und Reflexionen. Gisela Zifonun zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr. S. 141-159.
- Lehmann, Christian (1984): *Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen, Theorie seiner Funktionen, Kompendium seiner Grammatik*. Tübingen: Narr.
- Lötscher, Andreas (1972): *Some problems concerning Standard German relative clauses*. In: Peranteau, Paul M./Levi, Judith, N./Phares, Glorin, C. (Hg.): *The Chicago Which Hunt. Papers from the Relative Clause Festival*. Chicago: Chicago Linguistic Society. S. 47-58.
- Lötscher, Andreas (1998): *Die textlinguistische Interpretation von Relativsätzen*. In: *Deutsche Sprache 26*, S. 97-120.
- Lyons, John (1977): *Semantics*. 2 Bde. Cambridge: University Press.
- Moltmann, Friederike (2004): *Non-referential complements, nominalizations, and derived objects*. In: *Journal of Semantics 21*, S. 1-43.
- Ravetto, Miriam (2006): *Es war einmal ein Königssohn, der bekam Lust in der Welt umher zu ziehen. Le ‚false relative‘ in tedesco*. Vercelli: Mercurio.
- Schaffranietz, Brigitte (1997): *Zur Unterscheidung und Funktion von restriktiven und appositiven Relativsätzen des Deutschen*. In: *Linguistische Berichte 169*, S. 181-195.
- Schaffranietz, Brigitte (1999): *Relativsätze in aufgabenorientierten Dialogen. Funktionale Aspekte ihrer Prosodie und Pragmatik in Sprachproduktion und Sprachrezeption*. Universität Bielefeld, Dissertation [<http://bieson.uni-bielefeld.de/volltexte/2003/180/>].
- Searle, John R. (1969/1986): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay* (deutsch von R. und R. Wiggershaus). 2. Aufl., Frankfurt/Main: Suhrkamp (engl. Original: *Speech Acts*).
- Seiler, Hansjakob (1960): *Relativsatz, Attribut und Apposition*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Sperber, Dan/Wilson, Deirdre (1986): *Relevance. Communication and cognition*. Oxford: Blackwell.
- Trost, Igor (2006): *Die nicht-flektierten Adjektive*. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik 34*, S. 374-393.
- Vater, Heinz (1979): *Das System der Artikelformen im gegenwärtigen Deutsch*. 2. Aufl., Tübingen: Niemeyer.
- Vater, Heinz (2000): *‚Pronominantien‘ – oder: Pronomina sind Determinantien*. In: Thieroff, Rolf/Tamrat, Matthias/Fuhrhop, Nanna/Teuber, Oliver (Hg.): *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer. S. 185-199.
- Zifonun, Gisela (2001): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Der Relativsatz*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache.

Zifonun, Gisela (2007): Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Das Pronomen. Teil IV: Indefinita im weiteren Sinne. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache.

Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno et al. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bde, Berlin: de Gruyter.

Prof. Dr. Hardarik Blühdorn
Institut für Deutsche Sprache
Postfach 101621
D-68016 Mannheim
e-mail: hardarik@gmx.net